



Fahrtenkonzept

1. Klassenfahrten

Klassenfahrten werden grundsätzlich von Montag bis Freitag durchgeführt.

Klassen 5 oder 6	Die Klassen 5 oder 6 fahren zu einem frühzeitig festgesetzten Termin. Dabei sollte der gesamte Jahrgang möglichst gemeinsam in die nähere Umgebung fahren.
Klassen 7 oder 8	Die Klassen 7 oder 8 werden zu einem festgesetzten Zeitpunkt im Harz eine Skifreizeit durchführen. Dabei sollten die Klassen 7 oder 8 von 2 Lehrkräften begleitet werden, wobei eine Lehrkraft ein Sportlehrer sein sollte.
Klasse 9	Aufgrund des Betriebspraktikums findet keine Klassenfahrt statt.
Klasse 10	In der 10. Klasse findet eine Studienfahrt statt. Der Zeitpunkt wird rechtzeitig festgelegt und sollte während der Projektwoche liegen. Das Ziel ist frei wählbar, es sind auch Auslandsfahrten möglich.

Allgemein soll gelten:

Von den vorgegebenen Terminen sollte nur in Ausnahmefällen abgewichen werden. Jahrgangsbezogene Absprachen müssen daher frühzeitig erfolgen, um einen Termin festzulegen.

- Planung, Durchführung und Ausgestaltung der Schulfahrten liegen in der Hand des Klassenlehrers.
- Erziehungsberechtigte sind vor dem Abschluss von Verträgen über die voraussichtlichen Kosten und über die Verpflichtung zur Übernahme dieser Kosten zu unterrichten. Die Frage der Zumutbarkeit der Kosten ist frühzeitig zu klären.
- Diese Erklärungen der Erziehungsberechtigten sind vor dem Abschluss von Verträgen einzuholen.
- Nach Abschluss der Klassenfahrt ist den Eltern eine detaillierte Kostenabrechnung vorzulegen.
- Zur Durchführung von Schulfahrten erforderliche Verträge (Beförderungs- und Beherbergungsverträge) werden von der Schule abgeschlossen und bedürfen daher der Unterschrift der Schulleitung.
- Verträge dürfen erst dann abgeschlossen werden, wenn die Erklärungen der Erziehungsberechtigten vorliegen und damit die Finanzierung gesichert ist.

2. Aufenthalte außerhalb der Klassenfahrten

- Chorfreizeiten können je nach Bedarf einberufen werden. Sie sollten die Länge von 4 Tagen allerdings nicht überschreiten.
- Skifreizeiten der höheren Jahrgänge in die Alpen sind in ihrer Länge variabel, sollten aber die Länge von 8 Tagen nicht überschreiten.
- Der von den teilnehmenden Schülern/Schülerinnen versäumte Unterrichtsstoff muss eigenständig nachgeholt werden.
- Es ist zu überlegen, ob WPK-Fahrten als Sprachreisen in Englisch und Französisch durchgeführt werden können.